



# Frauen, Männer, bewaffnete Konflikte und Friedensförderung

## Die Umsetzung der VN Resolution 1325 und Folgeresolutionen in der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit

Lokale, regionale und internationale Frauenorganisationen haben jahrelange Lobbyarbeit für die Integration einer Geschlechterperspektive in den Bereichen Konfliktbearbeitung und Friedensarbeit geleistet,

*“Our women must be empowered as a critical ingredient to the continental development.”*

Nkosazana Dlamini Zuma, Kommissionsvorsitzende der Afrikanischen Union anlässlich des Gipfels der Afrikanischen Union, 2013

was einen Perspektivenwechsel innerhalb der Vereinten Nationen (VN) herbeiführte. Mit der Verabschiedung der **VN-Sicherheitsratsresolution 1325 zu Frauen, Frieden und Sicherheit** im Jahr 2000 bestätigte erstmals die Internationale Gemeinschaft, dass Frauen nicht nur Opfer von bewaffneten Konflikten sind, sondern, dass ihr aktives Potential bei der Konfliktlösung, beim staatlichen Wiederaufbau und in allen Phasen von Friedensprozessen genutzt werden muss und zieht somit eine Geschlechterdimension in ihre friedens- und sicherheitspolitische Arbeit ein.

### Kriege und bewaffnete Konflikte

Weltweit leben 1,5 Milliarden Menschen in fragilen und von Konflikten betroffenen Regionen, 2018 werden es die Hälfte und 2030 fast 2/3 aller Armen sein. Die heutigen Konflikte werden von unterschiedlichen AkteurInnen, wie staatlichen Militärtruppen, Warlords, RebellInnen, SöldnerInnen, KindersoldatInnen oder auch privaten Militär- bzw. Sicherheitsagenturen ausgetragen. Dabei handelt es sich oft um innerstaatliche oder grenzüberschreitende bewaffnete Konflikte, Bürgerkriege oder Rebellenaufstände. Die Gründe für gewalttätige Auseinandersetzungen sind vielschichtig und regional verschieden. Sie resultieren beispielsweise aus Staatsversagen und –zerfall, Korruption der politischen Eliten, Sezessionsbewegungen, politischen Neuordnungen, wie auch Armut, ökonomischen und sozialen Ungleichheiten, Ausgrenzungen ethnischer und religiöser Minderheiten, oder mangelndem Zugang zu natürlichen Ressourcen.

Die Zahl der Flüchtlinge und intern Vertriebenen nimmt immens zu. Entwurzelte Bevölkerungsgruppen leben jahrelang in Flüchtlingslagern, abhängig von humanitärer Hilfe und mit beschränktem Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen. Die Benachteiligung von Frauen bei der Nahrungsmittelvergabe, Überfälle und Erpressungen, sowie körperliche und sexuelle Gewalt als auch Zwangsprostitution führen oft zu einem Leben in Unsicherheit und Angst.

### **Geschlechterrollen in bewaffneten Konflikten**

Die Geschlechterrollen im Krieg und in bewaffneten Konflikten waren Jahrhunderte lang über viele Kulturen hinweg stereotyp angelegt. Geprägt durch eine zweigeschlechtliche Zuschreibung von typisch weiblichen (Friedfertigkeit, Passivität) und männlichen (Aggression, Tapferkeit) Merkmalen, treten Männer als Krieger, Soldaten, Guerillakämpfer, aber auch als Minister und Staatsoberhäupter auf. Auf der anderen Seite – unter den Opfern und Flüchtlingen – befinden sich größtenteils Frauen und Kinder. Solche Stereotypen führen in vielen Gesellschaften zu einer Verknüpfung von Männlichkeit und Gewaltbereitschaft und werden insbesondere im Kontext Krieg Bestandteil von „hegemonialer Männlichkeit“, auch wenn sich viele Männer damit nicht identifizieren. „Im Krieg handeln Männer und Frauen vielfach als TäterInnen, MittäterInnen und Opfer zugleich – wenn auch mit unterschiedlichen Rollen und Verantwortungen.“<sup>1</sup> Abseits dieser zweigeschlechtlichen Vorstellungen werden alternative Geschlechtsidentitäten, wie Transgender, Transsexualität etc. oftmals ausgegrenzt.

Männer sind offensichtlich nicht alle gleichermaßen an gewaltsamen Konflikten beteiligt. Sie verweigern die ihnen zugeteilten Rollen beispielsweise als Kriegsdienstverweigerer oder flüchten vor Rekrutierungen. Ebenso sind Frauen nicht nur Opfer, sie unterstützen aktiv das Kriegsgeschehen als Soldatinnen, werden zu Mittäterinnen, wenn sie Waffen schmuggeln oder für Nachschub sorgen. Machtverhältnisse verändern sich während bewaffneter Konflikte, und die neu formierten Geschlechterbeziehungen beeinflussen wiederum den Verlauf des Konfliktes. Ohne Zweifel sind Frauen und Männer aber unterschiedlich von den Auswirkungen kriegerischer Auseinandersetzung betroffen. Sie haben verschiedenen Zugang zu Sicherheitszonen, Überlebensressourcen und übernehmen neue Aufgaben und Verantwortlichkeiten. Der Krieg eröffnet aber auch für Frauen neue Handlungsspielräume, indem sie sich – in Abwesenheit der Männer – verstärkt am Arbeitsmarkt engagieren und Ämter in der Gemeinschaft und Politik übernehmen. Inwieweit Frauen diese neuen Rollen auch nach dem Krieg wahrnehmen können, hängt stark von kulturellen und sozio-ökonomischen Faktoren ab. Oft erleben Frauen einen „backlash“, so dass sie wieder in ihre tradierten Rollenbilder gedrängt werden. Vor allem für junge Frauen und Männer, die in langen Kriegsjahren KindersoldatInnen, SexsklavInnen, KöchInnen, LastenträgerInnen, etc. waren, ist die Rückkehr sehr oft von Traumata und Perspektivenlosigkeit geprägt. Ihr Platz in der Gemeinschaft wird ihnen häufig aufgrund ihrer Kriegsvorgangeneit verwehrt und aufgrund fehlender Ausbildung erhalten sie keine Chance am Arbeitsmarkt.

### **Geschlechtsspezifische Gewalt**

Was Frauen und Männer in bewaffneten Konflikten jedoch stark unterscheidet ist das Erleben von geschlechtsspezifischer Gewalt. In allen Kriegen spielt Gewalt gegen Frauen und Mädchen als Waffe eine wichtige Rolle und findet regelmäßig und massenhaft Anwendung. Die Formen reichen von sexueller Ausbeutung, Folter, Zwangsprostitution bis hin zu Zwangsheirat und (Massen-)Vergewaltigung. Vor allem in patriarchalen Gesellschaftsstrukturen, in denen Frauen und Mädchen auch in Vorkriegszeiten unterdrückt und diskriminiert wurden bzw. häusliche Gewalt toleriert wird, steigt die Gefahr, dass sexuelle Gewalt gegen

---

<sup>1</sup> Vgl. Wasmuth, Ulrike: Warum bleiben Kriege gesellschaftsfähig? Zum weiblichen Gesicht des Krieges, in: Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden, Leske und Budrich, Politik und Geschlecht 6, 2002, S. 87.

Frauen und Mädchen als Kriegstaktik eingesetzt wird. Neben der geschlechtsspezifischen Gewalt an Frauen und Mädchen durch Soldaten, Rebellen, Guerillakämpfern, etc. bleibt häusliche Gewalt durch den Ehemann, Partner oder nahen Verwandten auch während und vor allem nach dem Krieg eine der massivsten Frauenrechtsverletzungen. Auch Männer und Burschen werden immer wieder Opfer von sexueller Gewalt, was jedoch bislang zu wenig untersucht wurde. Innovative Projekte zur Überwindung männlicher Gewalt, in denen Weiblichkeits- und Männlichkeitsbilder in und nach Kriegen analysiert werden, zeigen eine enge Verknüpfung von kriegsbedingten Maskulinitätsvorstellungen und hohe Gewaltbereitschaft von Ex-Soldaten. Diese verstärkt sich vor allem dann, wenn Ex-Soldaten in eine unsichere Zukunft, in die Arbeits- und Perspektivlosigkeit entlassen werden. Differenzierte Gender-Perspektiven sind notwendig, um die Gewaltakzeptanz und die verbreitete geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt zu beenden. „In diesem Kontext erscheinen besonders jene Projekte sinnvoll, die zu Einstellungs- und Verhaltensveränderungen von Burschen, Jugendlichen und Männern nach Kriegen beitragen.“<sup>2</sup>

## Internationale Vereinbarungen

### Ebene der Vereinten Nationen

Erst seit den 90er Jahren wird jegliche Form von geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt an Frauen im Kontext bewaffneter Konflikte unmissverständlich verurteilt und der strafrechtlichen Verfolgung unterworfen<sup>3</sup>.

Als Ergebnis der 4. VN-Weltfrauenkonferenz wurde in der Aktionsplattform von Peking (1995) in einem speziellen Kapitel zu Frauen und bewaffneten Konflikten bestimmte strategische Ziele formuliert: Zum einen sind generelle strukturelle Veränderungen voranzutreiben. So müssen etwa die Militärausgaben reduziert und die Menschenrechte sowie gewaltfreie Konfliktbeilegungs-Strategien gefördert werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen zu ergreifen, die sich explizit an Frauen und deren Beitrag zur Bildung einer Friedenskultur richten. Darunter fallen die Beteiligung an der Konfliktbeilegung auf leitender Ebene, der Schutz von Frauen in Konfliktsituationen und die Bereitstellung von Hilfe und Ausbildungsmöglichkeiten für Flüchtlingsfrauen und (intern) vertriebene Frauen, die völkerrechtlichen Schutz benötigen.

Neben diesen internationalen Vereinbarungen zum Schutz der Frauen insbesondere in Kriegen und bewaffneten Konflikten bildet die Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen (VN) zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (**Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women – CEDAW**) von 1979 das Fundament der internationalen Gleichstellungspolitik. Sie fordert unter anderem „positive Maßnahmen“ zur bevorzugten Förderung von Frauen und „aktive politische und rechtliche Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit“. Das CEDAW-Komitee, welches für die weltweite Einhaltung der Umsetzung der Frauenrechtskonvention zuständig ist, hat 2013 die **„Allgemeine Empfehlung Nr. 30 zu Frauen im Kontext von Konfliktprävention, Konflikt- und Postkonfliktsituationen“** verabschiedet, was als bahnbrechende Entwicklung gewertet wird. Dieses Schlüsseldokument bindet erstmals die VN-Sicherheitsratsresolution 1325 und Folgeresolutionen in die Überprüfungsmechanismen der Frauenrechtskonvention

---

2 Schäfer, Rita: Männer als Täter und Opfer in kriegerischen Konflikten. Innovative Projekte zur Überwindung männlicher Gewalt. VIDC – Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation (Hg.), 2012.

3 Verankert in den Statuten der Internationalen Kriegsverbrechertribunale für Jugoslawien (1993) und Ruanda (1994) sowie im Statut des Internationalen Strafgerichtshofes (1998)

CEDAW ein. Dadurch wurde ein institutioneller Mechanismus zur Überwachung der Umsetzung der Resolutionen geschaffen, wodurch die Staaten verstärkt zur Verantwortung gezogen werden.

## **Sicherheitsratsresolutionen der Vereinten Nationen**

### **VN-Sicherheitsratsresolution 1325**

Bei der Resolution 1325 geht es um eine Neudefinition der Qualität von Friedens- und Sicherheitspolitik, zu der sich alle VN-Einheiten, alle Mitgliedsstaaten und am Konflikt beteiligte Parteien verpflichten. Die rechtlichen Standards für die Resolution bilden die Frauenrechtskonvention und die Aktionsplattform von Peking, wobei sie sich inhaltlich auf vier Säulen stützt: **Partizipation, Prävention** und **Protektion** von Frauen sowie die Integration einer Genderperspektive bei **Hilfs- und Wiederaufbaumaßnahmen**.

- Die Beteiligung von Frauen an Entscheidungs- und Friedensprozessen
- Die Integration einer Geschlechterperspektive in Friedenseinsätze und Feldmissionen sowie geschlechtssensible Ausbildung von Einsatzpersonal
- Die Partizipation von Frauen auf allen Entscheidungsebenen bei Konfliktbeilegungs- und Friedensprozessen
- Der Schutz von Frauen und ihrer Rechte in und nach bewaffneten Konflikten
- Die Berücksichtigung einer Geschlechterdimension in Berichten, Maßnahmen und Prozessen bei allen VN-Aktivitäten
- Die Unterstützung lokaler Friedensinitiativen von Frauen
- Besonderer Schutz und Berücksichtigung der Bedürfnisse von Frauen und Mädchen in Lagern von intern Vertriebenen und Flüchtlingen

Um ihre Umsetzung in den einzelnen Ländern voranzutreiben, wurden bislang 46 nationale Aktionspläne weltweit verabschiedet. Die Resolution 1325 hat maßgeblich zu einem größeren öffentlichen und politischen Bewusstsein im Kontext „Frauen, Frieden und Sicherheit“ geführt, was zur Folge hatte, dass weitere Resolutionen von den Vereinten Nationen verabschiedet wurden.

### **VN-Sicherheitsratsresolution 1820**

Diese 2008 verabschiedete **Resolution 1820 zu sexueller Gewalt gegen Zivilisten in Konfliktsituationen** stellt eindeutig fest, dass jede Form sexualisierter Gewalt gegenüber Frauen und Mädchen, die als Kriegstaktik oder Teil eines systematischen Angriffs eingesetzt wird, ein Kriegsverbrechen, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder eine die Merkmale des Völkermords erfüllende Handlung darstellen“. Zum ersten Mal wird sexuelle Gewalt gegen Zivilpersonen auch als Hindernis bei der Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit bezeichnet.

Die der Resolution zugrunde liegenden Geschlechteridentitäten sind sehr stereotyp angelegt, d.h. Männer sind Täter und Frauen sind Opfer von sexueller Gewalt. Die Tatsache, dass auch Männer und Buben Opfer sexueller Gewalt sind, findet hier noch keine Berücksichtigung und wird erst im Jahr 2013 in der Resolution 2106 erwähnt.

- Sofortige Einstellung aller sexuellen Gewalthandlungen gegen Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten
- Bei Friedensverhandlungen müssen sexuelle Gewaltverbrechen aus Amnestiebestimmungen ausgeschlossen werden

- Mitgliedsstaaten müssen ihrer Verpflichtung der strafrechtlichen Verfolgung nachkommen
- Spezifisches Training von Friedenstruppen im Hinblick darauf, sexuelle Gewalt zu erkennen und entgegenzutreten, sowie die Umsetzung einer Nulltoleranz-Strategie in VN-Friedensmissionen
- Entsendung von weiblichen Friedenssicherungs- und Polizeikräften
- Gleicher Schutz durch das Gesetz und gleicher Zugang zu Justiz für alle Opfer sexueller Gewalt, insbesondere für Frauen und Mädchen
- Verbesserung des Informationsflusses durch jährliche Berichtslegung

### **VN-Sicherheitsratsresolutionen 1888, 1889, 1960, 2106 und 2122**

Auf der Grundlage der Resolutionen 1325 und 1820 wurden fünf weitere Resolutionen: 1888, 1889, 1960, 2106 und 2122 verabschiedet, die die vorangegangenen Dokumente in einzelnen Aspekten konkretisierten.

**Resolution 1888** (2009) knüpft vor allem an Resolution 1820 an und beinhaltet die Ernennung einer/s Sonderbeauftragten für sexuelle Gewalt in Konflikten. Von 2010 bis 2012 erfüllte Margot Wallström aus Schweden diese Funktion und wurde von Zainab Hawa Bangura aus Sierra Leone abgelöst.

- Verbesserung der juristischen Verfolgung sexueller Straftaten und Opferschutz in den Mitgliedsstaaten
- Stärkere Beteiligung von Frauen an politischen Entscheidungsprozessen sowie innerhalb des Sicherheitssektors, wie Polizei und Militär
- Berücksichtigung von sexueller Gewalt als Kriegsmittel bei der Verhängung von Sanktionen
- Ernennung von FrauenschutzberaterInnen bei Friedenssicherungsmissionen
- Einsatz von Sachverständigenteams mit dem Auftrag nationale Behörden bei der Stärkung der Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen
- Vorlegung eines jährlichen Berichtes zur Umsetzung von Resolution 1820

**Resolution 1889** (2009) bezieht sich wieder stärker auf Resolution 1325 und die Beteiligung von Frauen an Friedensverhandlungen und -prozessen.

- Entwicklung eines Katalogs von Indikatoren, anhand dessen die Umsetzung der Resolution 1325 überprüft werden kann und die als Grundlage für weitere Berichte dienen.
- Bereitstellung von Finanzmitteln zur Deckung der Bedürfnisse der Frauen in der Frühphase der Wiederherstellung und Beteiligung an wirtschaftlichen und politischen Entscheidungsfindungsprozessen in Phasen des Wiederaufbaues
- Gleichberechtigter Zugang zu Bildung
- Berichtlegung über die Beteiligung von Frauen an der Friedenskonsolidierung

**Resolution 1960** (2010) setzt schwerpunktmäßig auf die Verfolgung der Straftäter und sexuelle Gewalt.

- Straflosigkeit beenden und TäterInnen zur Rechenschaft ziehen
- Der VN-Generalsekretär wird aufgefordert, seinen jährlichen Berichten an den Sicherheitsrat zu sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten eine Liste mit Parteien anzufügen, die verdächtig sind, Vergewaltigungen oder andere Formen sexueller Gewalt begangen zu haben
- Neuer Monitoring- und Berichtsmechanismus zu sexueller Gewalt in Konflikten

- Zugang zu Gesundheitsversorgung, psychosozialer Unterstützung, rechtlicher Hilfe und Diensten zur sozioökonomischen Wiedereingliederung für Opfer sexueller Gewalt unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen

**Resolution 2106 (2013)** zielt auf eine konsequentere Untersuchung der sexuellen Kriegsverbrechen und die ernsthafte Verfolgung und Sanktionierung der Täter ab. Sie bestärkt und wiederholt die Forderungen aus den vorangegangenen Resolutionen 1820, 1888 und 1960 und erwähnt erstmalig, dass auch Männer und Buben Opfer von geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt sind und auch dementsprechende Unterstützung erhalten müssen.

- Keine Amnestie bei sexuellen Gewaltverbrechen
- Eine durchgängige Geschlechterperspektive bei allen Elementen von Friedensmissionen
- Stärkung von Zivilgesellschaft, Frauenorganisationen und formellen sowie informellen lokalen Führungspersonlichkeiten durch ihre mögliche Einflussnahme auf Parteien, die sexuelle Gewalt verüben.
- Sexuelle Kriegsverbrechen sollen bei Friedensverhandlungen sowie bei der Erarbeitung von Friedensabkommen und -verträgen Berücksichtigung finden.

**Resolution 2122 (2013)** unterstreicht die Bedeutung der aktiven Beteiligung von Frauen in allen Phasen der Konfliktprävention, -lösung und des Wiederaufbaus.

- Verstärkte Partizipation von Frauen bei Friedensverhandlungen, in regionalen Organisationen sowie bei den Vereinten Nationen.
- Vermehrte Einbeziehung von Frauenorganisationen seitens des Sicherheitsrates und seinen Sonderbeauftragten.
- Förderung der politischen Teilhabe von Frauen als aktive Akteurinnen auf allen Entscheidungsebenen
- Mitgliedsstaaten werden angehalten, ihre frauenrechtlichen Verpflichtungen, allen voran die Frauenrechtskonvention mit ihren allgemeinen Empfehlungen (insbesondere Nr. 30 „Frauen und Konflikte“) und die Aktionsplattform von Peking einzuhalten und entsprechende frauenfördernde Maßnahmen zu setzen.
- Eine weltweite Studie zur Umsetzung der bisher verabschiedeten Resolutionen ist vorgesehen.
- Betonung des „integrativen Ansatzes“ in den Bereichen Sicherheits- und Entwicklungspolitik sowie Menschenrechte.

Zu verweisen ist auch auf Entwicklungen im Kontext von sexueller Gewalt gegen Mädchen und Buben in bewaffneten Konflikten. Bereits 2005 wurde ein spezifisches Monitoring- und Berichtsverfahren direkt beim VN-Sicherheitsrat eingerichtet (Resolution 1612 (2005)), zu sechs besonders schwerwiegenden Kinderrechtsverletzungen, darunter sexuelle Gewalt gegen Kinder (z.B. Vergewaltigung, sexuelle Ausbeutung). Seit 1996 thematisieren VN-Sonderbeauftragte zu Kinder und bewaffneten Konflikten regelmäßig sexuelle Gewalt gegen Kinder und die unzureichend berücksichtigte Genderperspektive. Resolution 1882 (2009) erklärte sexuelle Gewalt gegen Kinder zu einer Priorität des Monitoring, und in einer jährlich vom VN-Generalsekretär veröffentlichten „list of shame“ werden staatliche wie nicht-staatliche Konfliktparteien angeführt, denen schwerwiegende Verbrechen, einschließlich sexueller und genderbasierter Gewalt, zur Last gelegt werden.

### **Was haben die Resolutionen bisher bewirkt?**

Seit 2000 gibt es nunmehr sieben Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, die sich mit der Genderperspektive im Bereich internationaler Friedens- und Sicherheitspolitik befassen, wobei vier (1820, 1888, 1960 und 2106) vorrangig auf das Themenfeld „sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten“ fokussieren und drei (1325, 1889 und 2122) die „Partizipation von Frauen“ verstärkt im Blickfeld haben. Seither sind von vielen VN-Gremien, Regierungen und internationalen NGOs Aktionspläne, Strategien und Positionspapiere entwickelt worden und viele vor allem in regionalen und lokalen Ebenen verankerten Frauenorganisationen berufen sich auf die international anerkannten VN-Instrumente zur Förderung und Anerkennung ihrer Arbeit. Die meisten friedensunterstützenden Operationen verfügen heute über eine/n GenderberaterIn; bei Entwaffnungs- Demobilisierung- und Reintegrationsmaßnahmen sowie bei Sicherheitssektorreformen wird die Gender-Dimension weitgehend berücksichtigt und auf VN-Ebene wurden eine Reihe von Mechanismen zur Bekämpfung von sexueller Gewalt in Konflikten erarbeitet.

Jedoch haben sich die Lebensrealitäten von Frauen in Konflikt- und Post-Konfliktländern kaum verändert, Frauen sind nach wie vor nur marginal in Konfliktlösungs- und Friedensprozessen formell beteiligt und werden in Phasen des Wiederaufbaues in politischer sowie sozio-ökonomischer Hinsicht benachteiligt. Massive Frauenrechtsverletzungen in Form von sexueller Gewalt in bewaffneten Konflikten finden unvermindert weltweit statt und hindern Frauen daran, politisch aktiv zu sein bzw. verwehren ihnen den Zugang zu Märkten, Schulen etc.

Laut internationalen NGOs <sup>4</sup> mangelt es trotz zahlreicher Instrumente an einem effektiven System der Rechenschaftspflicht und der Strafverfolgung wie auch an politischem Willen auf nationaler Ebene, die Partizipation von Frauen auf allen Entscheidungsebenen zu fördern und Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen voranzutreiben.

Eine auf Gendergerechtigkeit abzielende Politik verlangt eine umfassende Berücksichtigung der Kategorie Geschlecht, um bestehende Ungleichheiten, Benachteiligungen und Diskriminierungen in unterschiedlichen Bereichen und Ebenen zu erkennen und entgegenzusteuern. Die in den Resolutionen des Sicherheitsrates integrierte Genderperspektive richtet sich jedoch größtenteils an Frauen und kaum an Männer. Im Sinne eines umfassenden Gender-Mainstreaming-Ansatzes zudem sich die Vereinten Nationen seit der Aktionsplattform von Peking 1995 verpflichtet haben, ist es unabdingbar, dass die Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern gleichermaßen Berücksichtigung finden. Zudem braucht es Bündnisse und Koalitionen zwischen Frauen und Männern, um gemeinsam geschlechtsspezifische Benachteiligungen abzubauen sowie einen gerechten Zugang zu Macht und Ressourcen für alle zu garantieren. Den Resolutionen mangelt es derzeit noch an transformativem Potenzial, um Strukturen, Normen und Werte von Staaten und Gesellschaften in Richtung Gendergerechtigkeit zu verändern.

### **Österreich und die Umsetzung der VN Resolutionen:**

Als einer der ersten Länder weltweit hat Österreich 2007 einen „Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung von VN-Sicherheitsratsresolution 1325“(NAP 1325) verabschiedet. Inzwischen haben 46 Staaten einen solchen angenommen. Nachdem der Aktionsplan 2011 unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft überarbeitet wurde, soll 2016 eine Überprüfung seiner

---

<sup>4</sup> Working Group on Women, Peace and Security (NGO WG), Women's International League For Peace and Freedom (WILPF)

Wirksamkeit stattfinden. In jährlichen Berichten wird der Umsetzungsstatus dokumentiert und dem Ministerrat vorgelegt. Österreich hat ganz besonders während seiner Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat 2009/2010 zahlreiche Initiativen gesetzt.

Die im NAP 1325 festgelegten Indikatoren zur Erreichung der Zielsetzungen der VN-Resolution 1325 und Folgeresolutionen beinhalten folgende Aktivitäten:

- Einsatz einer spezifischen Personalpolitik, deren Ziele die Erhöhung des Anteils von Frauen an von Österreich entsandtem Personal, regelmäßige Behandlung und Übermittlung der Zielsetzung von Resolution 1325 in Ausbildungen und Trainings sowie die konsequente Verfolgung einer „Null-Toleranz-Politik“ betreffend sexuellen Missbrauch und Zwangsprostitution
- Politisches Engagement Österreichs auf internationaler und regionaler Ebene
- Konkrete Aktivitäten zur Unterstützung von Frauen und Mädchen in Konflikt und Postkonfliktregionen

In den letzten Jahren hat Österreich bereits erfolgreich zahlreiche Initiativen und positive Maßnahmen im Zuge von außen- und entwicklungspolitischen Bemühungen zur Stärkung von Frauen im Kontext Friedenssicherung, Wiederaufbau von staatlichen Strukturen sowie im Aufbau von Gender-Expertise für die Nominierung von Gender Beauftragten/BeraterInnen für internationale Friedenseinsätze gesetzt.

Seit 2010 ist eine vom Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) entsandte Gender-Expertin dem Kommandanten der Friedensmission KFOR im Kosovo als Beraterin zur Seite gestellt. Von 2012 bis 2014 war eine vom Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMeiA) nominierte Junior Professional Officer bei UN WOMEN in New York tätig. Von 2010 bis 2012 war eine vom BMeiA entsandte Expertin im Kosovo bei EULEX Kosovo (EU-Rechtsstaatlichkeitsmission) als Gender Advisor tätig.

Der Themenbereich „Frauen, Frieden und Sicherheit“ ist mittlerweile fixer Bestandteil in zahlreichen Ausbildungsmodulen und Trainings aller Bundesministerien geworden.

In vielen von der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit finanzierten Projekten stehen der Gender-Aspekt und die Stärkung von Frauen vor allem in Post-Konfliktsituationen im Vordergrund. Ohne Zweifel ist das Bewusstsein über die Bedeutung einer Gender Perspektive in friedenskonsolidierenden Maßnahmen und Projekten in den letzten Jahren in Österreich stark gestiegen, jedoch ist der Anteil von Frauen bei der Polizei, in der Justiz und im Sicherheitssektor bei Auslandseinsätzen durchgängig gering und liegt unter 10 %.

### **Europäische Union**

Seit 2005 hat die Europäische Union begonnen mittels zahlreicher Positionspapieren, Deklarationen, Statements und Resolutionen die Agenden der VN-Resolution 1325 umzusetzen und Mechanismen zu deren Überprüfung auszuarbeiten. Der Europäische Rat verabschiedete 2008 den **„Umfassenden Ansatz für die Umsetzung der Resolution 1325 und 1820 des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit durch die Europäische Union“**. Eine informelle Task Force „Frauen, Frieden und Sicherheit“ wurde geschaffen, die für eine bessere interinstitutionelle Koordinierung sorgen und auf ein kohärentes Vorgehen in geschlechtsspezifischen Fragen hinwirken soll. Der „Umfassende Ansatz“ beruht auf einer ganzheitlichen Sichtweise, die den Zusammenhängen von Frieden, Sicherheit, Entwicklung und Geschlechtergerechtigkeit Rechnung trägt. Es gilt nicht nur den Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten und ihre Beteili-

gung in friedenskonsolidierenden Maßnahmen zu fördern, sondern ferner sicherzustellen, dass Frauen der Zugang zu wirtschaftlicher Sicherheit, Gesundheitsdiensten und Bildung gewährleistet wird. Außerdem verpflichtet sich die EU darin, einem dreigliedrigen Ansatz zu folgen:

- Politischer Dialog: Integration von Frauen-, Friedens- und Sicherheitsfragen
- Gender Mainstreaming: vor allem bei Krisenmanagement und langfristigen Entwicklungsstrategien
- Spezifische Aktivitäten zum Schutz, zur Unterstützung und zum Empowerment von Frauen

Auf der Basis der Aktionsplattform von Peking (2005) wurden 2010 auch auf EU Ebene **Indikatoren** entwickelt, die überprüfen sollen, inwieweit der „Umfassende Ansatz“ in den EU-Mitgliedstaaten und Organen sowie bei den GSVP-Missionen (gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik) berücksichtigt wird.

Jede EU-Delegation hat mittlerweile einen „Gender Focal Point“ eingerichtet und bereits neun von 14 GSVP-Missionen verfügen über eine/n Gender Advisor. Jedoch sind nach wie vor Frauen bei Friedensverhandlungen, die von der EU unterstützt werden, stark unterrepräsentiert und der Anteil jener Frauen, die EU-Delegationen leiten, liegt nur bei 18%. Gender Advisors, die zur Integration einer Genderperspektive in EU-Missionen eingesetzt werden, mangelt es oft an finanziellen und personellen Ressourcen sowie an der Unterstützung seitens von MissionsleiterInnen. Im Rahmen der EU Aktivitäten zu „Frauen, Frieden und Sicherheit“ wurden zwischen 2013 und 2015 folgende Schwerpunktbereiche festgelegt:

- Rechtsstaatlichkeit und „transitional justice“ (Übergangsgerechtigkeit)
- Politische Partizipation und wirtschaftliche Unabhängigkeit
- Einbeziehung von Frauen in Friedensprozessen
- Prävention vor sexueller Gewalt

Österreich bringt sich in der EU Task Force „1325“ und in der EU Task Force „Gewalt gegen Frauen“ als aktives Mitglied ein und forciert Maßnahmen zum Schutz und Förderung von Frauen insbesondere in bewaffneten Konflikten und Postkonfliktregionen.

### **Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)**

Bereits 1999, noch bevor die Vereinten Nationen die bedeutsame Resolution 1325 verabschiedeten, hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) die Förderung von Frauen in Friedensprozessen, Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und die Beteiligung von Frauen in allen Phasen des Wiederaufbaus in ihren „DAC guidelines for gender equality and women’s empowerment in Development Cooperation“ eingefordert. Darüber hinaus hat das Development Assistance Committee der OECD (DAC) 2007 Prinzipien für das internationale Engagement in fragilen Staaten und Situationen entwickelt, in denen die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie die Partizipation von Frauen in der Strategie der Staatenbildung und Friedensförderung festgeschrieben wurde. Der beim 4. Entwicklungsgipfel in Busan 2011 verabschiedete „New Deal for Engagement in Fragile States“ legt fünf international

verbindliche Ziele für Friedensförderung und Staatsaufbau in fragilen Staaten fest. Die Gender Perspektive bleibt in diesen jedoch stark unterbelichtet<sup>5</sup>.“

Das OECD DAC ist bemüht eine Genderperspektive als Qualitätsmaßnahme in den internationalen Vorhaben zum Aufbau staatlicher Strukturen in fragilen Staaten und Konfliktregionen aus folgenden Gründen zu integrieren:

- Beim Aufbau staatlicher Strukturen kann z.B. durch Förderung der Frauenbeteiligung an Friedensverhandlungen und verfassungsbildenden Prozessen Gendergerechtigkeit gefördert werden
- Gender sensitives Vorgehen kann die Umsetzung der international verabschiedeten Ziele des New Deals beschleunigen
- Ein profundes Verständnis der Wechselwirkung zwischen „Genderbeziehungen“ und dem Aufbau staatlicher Strukturen ist essentiell, um negative Auswirkungen internationaler Vorhaben rechtzeitig zu vermeiden
- Geschlechtergerechtigkeit spielt in der komplexen Interaktion zwischen dem Aufbau staatlicher Strukturen und Entwicklung eine besonders wichtige Rolle, um nachhaltige und sozial bzw. gender-gerechte gesellschaftliche Veränderungen zu fördern.

Laut einer OECD-Studie (2010) haben bislang nur 20% der gesamten Entwicklungsausgaben im Bereich „Frieden und Sicherheit“ einen signifikanten Genderaspekt.<sup>6</sup> Ebenfalls aus einem von der OECD herausgegebenen Bericht<sup>7</sup> von 2013 geht hervor, dass, wenn es um den (Wieder)Aufbau von staatlichen Strukturen in Konflikt- und fragilen Situationen geht, „Gender-Beziehungen“ bislang in der Realität noch kaum eine signifikante Rolle spielen. Um eine Gender Perspektive zu integrieren wäre es daher notwendig, den lokalen Kontext vor Ort zu verstehen, Gender Analysen durchzuführen, um Gender-Ungleichheiten auf verschiedenen Ebenen wahrzunehmen. Darüber hinaus sollten Bündnisse mit unterschiedlichen AkteurlInnen eingegangen werden, damit eventuelle Widerstände abgebaut werden können.

### **Österreichische Entwicklungszusammenarbeit (OEZA)**

Die Genderpolitik der OEZA basiert auf einem umfassenden normativen Rahmen zur Geschlechtergleichstellung, z.B. der VN-Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau, die Aktionsplattform von Peking, die Millenniumsentwicklungsziele, VN-Resolutionen zu Frauen, Friede und Sicherheit sowie den EU Gender Aktionsplan. Einer der drei Kernbereiche zur Förderung von Frauen, die in den „**Leitlinien Konfliktprävention und Friedenssicherung**“ und in den „**Leitlinien zu Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen**“ festgeschrieben sind, zielt auf den Schutz und Stärkung von Frauen gegen Gewalt in Konflikten, Erhöhung ihrer Teilnahme an Konfliktlösungen und verstärkte Partizipation bei der Friedenssicherung ab. Auch im „**Strategischen Leitfaden für Sicherheit und Entwicklung**“ von 2011 bezieht sich ein thematisches Handlungsfeld auf „Frauen in Friedensprozessen und Schutz der Zivilbevölkerung“, worin die Verpflichtung Österreichs zur Umsetzung der VN-Resolutionen zu Frauen, Friede und Sicherheit abermals bekräftigt wird. Insbesondere wird die Bedeutung der Zusammenarbeit Österreichs

---

5 New Deal for engagement in fragile states, <http://www.newdeal4peace.org/>

6 Aid in support of gender equality in fragile and conflict-affected states, OECD-DAC, 2010, <http://www.oecd.org/dac/stats/46954513.pdf> (25.09.2013)

7 Gender and Statebuilding in Fragile and Conflict-affected States, OECD, 2013, S. 9-11.

<http://www.oecdilibrary.org/docserver/download/4313171e.pdf?expires=1400751331&id=id&accname=ocid72023547&checksum=50F50821BF9125D330FA34B859F851CC> (20.05.2014)

mit den NRO und anderen zivilgesellschaftlichen AkteurInnen, inklusive lokaler und regionaler Frauenorganisationen in fragilen Staaten und Konfliktregionen verdeutlicht. Der „**Wiener 3C-Appell**“ (2010), der ebenfalls in seinen Grundsätzen auf die zentrale Rolle von Frauen in Friedensprozessen und bei der Konfliktprävention hinweist, legt dabei Prinzipien für dieses Zusammenwirken fest.

### **Ausgewählte Projektbeispiele**

#### **Rechte fordern – Gleichstellung fördern**

Mit dem Rahmenprogramm der Austrian Development Agency (ADA) und CARE Österreich (2013-2015) „Empowerment von Frauen und die Einbeziehung von Männern, um Genderrollen in Uganda, Nepal und Äthiopien zu verändern“ knüpft CARE Österreich in Uganda und Nepal an vorangegangene Projekte (Phase I 2007-2009 und Phase II 2010-2012) zur Stärkung von Frauen und Implementierung von VN-Sicherheitsratsresolutionen 1325 und 1820 in einem holistischen Ansatz an. Die Arbeit in den Bereichen Gender Mainstreaming, Empowerment von Frauen und männliches Engagement für Gleichstellung werden weiterhin gestärkt, bzw. die psycho-soziale Komponente ausgebaut sowie die Auswirkungen des Klimawandels auf Frauen integriert. In Äthiopien wird das Programm zu „Frauen, die von chronischer Ernährungsunsicherheit betroffen sind“, unterstützt und um eine Gender Komponente erweitert. Des Weiteren wird auch auf den Bereich sexuelle und reproduktive Rechte bzw. Familienplanung eingegangen.

*(Rahmenprogramm CARE Österreich, 1980-02/213)*

#### **Frieden sichern und Frauen stärken**

Geschlechtergleichstellung sowie die Stärkung von Frauen in Friedensprozessen stehen im Zentrum einer neuen Kooperation zwischen der Afrikanischen Union (AU) und der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit. Österreich etabliert damit erstmals eine direkte und formale Partnerschaft mit der AU und unterstützt sowohl die Strategie als auch den Aktionsplan der AU zu Geschlechtergleichstellung. Beide Dokumente räumen der Sicherheitsratsresolution 1325 der Vereinten Nationen besonderen Stellenwert ein. In der Resolution wurden Konfliktparteien erstmals dazu aufgerufen, die Rechte der Frauen zu schützen und Frauen gleichberechtigt in Friedensverhandlungen sowie in die Schlichtung von Konflikten und in den Wiederaufbau mit einzubeziehen.

Die Kooperation mit der AU-Direktion für Frieden und Sicherheit ermöglicht, dass Aktivitäten, die die AU, die Vereinten Nationen, afrikanische Regionalorganisationen, die Zivilgesellschaft sowie multi- und bilateraler AU-Partner in Afrika durchführen, besser geplant und koordiniert werden können. Die Unterstützung des Gender-Direktorats der AU hilft, den Aktionsplan zur Geschlechtergleichstellung umzusetzen. Beide Direktionen arbeiten dabei mit den 54 AU-Mitgliedsstaaten und den regionalen Organisationen zusammen. Der österreichische Beitrag kommt somit dem gesamten afrikanischen Kontinent und dessen Bevölkerung zugute.

*Beitrag zum Programm Shared Values (pillar III) Gender Directorate, der Afrikanischen Union, 2684-00/2012*

*Unterstützung des Gender, Peace and Security Programme der Kommission der Afrikanischen Union, 2723-00/2013*

### **Schutz vor geschlechtsspezifische Gewalt und die Partizipation von Frauen erhöhen**

Die OEZA unterstützt ein von OXFAM durchgeführtes Projekt zur Stärkung der afrikanischen Vereinigung von Frauenrechtsorganisationen (Solidarity for African Women's Rights Coalition, SOAWR), um ihnen eine Stimme zur Umsetzung ihrer Anliegen zu verleihen. Geplant ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit Institutionen der AU, die Erarbeitung von Strategien auf der Basis von empirischen Daten, die belegen, welche enormen Kosten durch bewaffnete Konflikte insbesondere im Hinblick auf geschlechtsspezifische Gewalt, entstehen. Eine wesentliche Komponente befasst sich mit der Unterstützung von Frauen, die von Gewalt betroffenen sind, deren Zugang zur Justiz und Wiedergutmachungsmechanismen bzw. auch mit den von der AU entwickelten Instrumenten zur Prävention und Strafverfolgung bei geschlechtsspezifischer und sexueller Gewalt. Eingefordert wird die signifikante Erhöhung der Partizipation von Frauen auf allen Entscheidungsebenen auf regionaler sowie kontinentaler Ebene. Implementiert wird das Programm im Südsudan, Ägypten und Nigeria.

*(Ensuring accountability for Sexual and Gender Based Violence and increased participation of women in Africa, 2724-00/2013)*

### **Ausblick**

Seit Bestehen der frauenrechtlich relevanten Resolutionen im Kontext „Frauen, Frieden und Sicherheit“ zeigt sich ein großes Defizit an Überwachungsmechanismen. Staaten, die sich formell zur Einhaltung verpflichtet haben, vernachlässigen oft ihre Verpflichtung zur Umsetzung von frauenrechtlichen Standards insbesondere auch zum Schutz und Stärkung von Frauen in Konflikten und Postkonfliktsituationen. Die 2013 vom CEDAW-Komitee verabschiedete **„Allgemeinen Empfehlung Nr. 30 zu Frauen im Kontext von Konfliktprävention, Konflikt- und Postkonfliktsituationen“** ist hingegen ein starkes Signal für Staaten ihrer Verpflichtung zur Einhaltung der VN-Resolutionen auch nachzukommen.

Neben Fragilität zählen Genderungerechtigkeit und geschlechtsspezifische Diskriminierung auf politischer, sozialer und wirtschaftlicher Ebene in vielen Staaten zu den häufigsten Faktoren, warum die Millenniumsentwicklungsziele 2015 nicht erreicht werden können. Bei der Konferenz der UN-Frauenstatuskommission (CSW) 2014, die einmal jährlich in New York stattfindet, wurden die Millenniumsziele diskutiert und die Erfolge sowie Versäumnisse bei der Umsetzung evaluiert. Im Abschlussdokument wurde festgehalten, dass Gendergerechtigkeit, Empowerment von Frauen und Frauenrechte als eigenständiges Ziel im „Post-2015-Referenzwerk“ und als Querschnittsmaterie in allen anderen Bereichen Berücksichtigung finden müssen. Rund um die Diskussionen zur Erarbeitung einer neuen „Post-2015-Entwicklungsagenda“ und die Integration der Themen „Frauen, Frieden und Sicherheit“ gibt es bereits eine Reihe von Empfehlungen. Entscheidend wird sein, ob es gelingt, Ansätze zu entwickeln, die auf die Ursachen von geschlechtsspezifischer Gewalt und Diskriminierung eingehen und Frauen in politischer sowie ökonomischer Sicht stärken. Darüber hinaus müssen spezifische Maßnahmen integriert werden, um die Erreichung dieser nachhaltigen und globalen Entwicklungsziele für Frauen und Mädchen in fragilen und von Konflikt betroffenen Ländern realisierbar zu machen. Zudem braucht es eine Stärkung der Zivilgesellschaft und Strukturen, die es ermöglichen, dass Frauen und Männer in Konflikt- und Postkonfliktgesellschaften ihre Rechte einfordern sowie Bedürfnisse und Interessen artikulieren können. Gendergerechtigkeit braucht ebenso neue Allianzen und Bündnisse zwischen

Frauen und Männer, staatlichen Strukturen und NGOs, PolitikerInnen, WissenschaftlerInnen, AktivistInnen, usw. und neue Räume des Ausverhandelns und Politik-Gestaltens.

## **Weiterführende Literatur/Informationsquellen**

### **Grundlagen**

Austrian Development Cooperation, Building Peace- Empowering Women: Gender Strategies to make UN Security Council Resolution 1325 work, 2006  
[http://www.entwicklung.at/uploads/media/buildung\\_peace\\_empowering\\_women\\_12\\_2006\\_01.pdf](http://www.entwicklung.at/uploads/media/buildung_peace_empowering_women_12_2006_01.pdf)

Austrian Development Agency: Women's Participation and Leadership in Conflict Situations and Peace Building: Challenges and the way forward, Conference on 10 years of the UN-Security Council Resolution 1325, 20.October 2010

Cordaid, Policy paper Marc 2013. Gender Inequality and Fragility In The Post – MDG Framework, 2013  
[http://www.post2015hlp.org/wp-content/uploads/2013/05/Cordaid-7264-02-PP-The\\_New\\_Deal\\_and\\_UNSCR\\_1325-DEFHR-web.pdf](http://www.post2015hlp.org/wp-content/uploads/2013/05/Cordaid-7264-02-PP-The_New_Deal_and_UNSCR_1325-DEFHR-web.pdf)

Cordaid, Integrating Gender into the New Deal for Engagement in Fragile States, 2012  
[https://www.cordaid.org/media/publications/Cordaid-7247-02-PP-Gender\\_into\\_the\\_New\\_Deal-DEFHR-web.pdf](https://www.cordaid.org/media/publications/Cordaid-7247-02-PP-Gender_into_the_New_Deal-DEFHR-web.pdf)

DEZA, Gender and Peacebuilding, Tip Sheet Conflict-sensitive Programme Management, CSPM, Bern, 2006  
[http://www.deza.admin.ch/de/Home/Themen/Engagement\\_in\\_fragilen\\_Kontexten\\_und\\_Praevention\\_von\\_Gewaltkonflikten/Kennzeichen\\_fragiler\\_Kontexte/Handbuch\\_ueber\\_Conflict\\_Sensitive\\_Programme\\_Management](http://www.deza.admin.ch/de/Home/Themen/Engagement_in_fragilen_Kontexten_und_Praevention_von_Gewaltkonflikten/Kennzeichen_fragiler_Kontexte/Handbuch_ueber_Conflict_Sensitive_Programme_Management)

Forced Migration Review, issue 27, 2007: Sexual violence: weapon of war, impediment to peace  
<http://www.fmreview.org/sexualviolence>

GTZ, Gender und Konflikte. Ein Orientierungspapier, Eschborn 2006  
<http://www2.gtz.de/dokumente/bib/07-0144.pdf>

International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding, Building Peaceful States. A New Deal for engagement in fragile states, November 2011  
<http://www.g7plus.org/storage/New%20Deal%20English.pdf>

Journal für Entwicklungspolitik, Special Issue Gender & Peacebuilding, Vol XX, 2, 2004

KOFF, Koff Fact Sheet, Gender Dimension of Conflict and Peacebuilding, October 2012  
[http://koff.swisspeace.ch/fileadmin/user\\_upload/koff/Publications/Fischer\\_2012\\_KOFF\\_Factsheet\\_Gender\\_Dimensions\\_of\\_Conflict\\_and\\_Peacebuilding.pdf](http://koff.swisspeace.ch/fileadmin/user_upload/koff/Publications/Fischer_2012_KOFF_Factsheet_Gender_Dimensions_of_Conflict_and_Peacebuilding.pdf)

Odanovic, Gorana, The Role of CSOs in Monitoring and Evaluating National Action Plan (NAP). For Implementation of UNSCR 1325. Belgrade Centre for Security Policy (Hrsg.), Juli 2013

[http://pasos.org/wp-content/uploads/2013/07/the\\_role\\_of\\_csos\\_in\\_monitoring.pdf](http://pasos.org/wp-content/uploads/2013/07/the_role_of_csos_in_monitoring.pdf)

Schäfer, Rita, Frauen und Kriege in Afrika. Ein Beitrag zur Gender-Forschung. Brandes & Apsel, Frankfurt 2008

Schäfer, Rita, Männer als Täter und Opfer in kriegerischen Konflikten. Innovative Projekte zur Überwindung männlicher Gewalt, VIDC (Hrsg.), Wien 2012

Vienna Institute for Development and Cooperation, Länderstudien zu „Gender und bewaffnete Konflikte“ für Afghanistan, Äthiopien, Irak, Kosovo, Mazedonien, Nepal, Nicaragua, Norduganda, Palästina, Ruanda, Westsahara, VIDC Publikationen (2006/7)

Wasmuth, Ulrike, Warum bleiben Kriege gesellschaftsfähig? Zum weiblichen Gesicht des Krieges, in: Geschlechterverhältnisse in Krieg und Frieden, Leske und Budrich, Politik und Geschlecht 6, 2002

Wiener 3C Appell, Koordiniert, komplementär und kohärent agieren in fragilen Situationen. Grundsätze und Ziele der Abstimmung von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren. Empfehlungen, Wien 2010

[http://www.entwicklung.at/uploads/media/Wiener\\_3C\\_Appell\\_04.pdf](http://www.entwicklung.at/uploads/media/Wiener_3C_Appell_04.pdf)

Zarkov, D. Towards a new theorizing of women, gender and war', in Evans M., K. Davis & J. Lorber (eds.) Handbook of Gender and Women's Studies, 2006, SAGE, pp. 214-233

## **Europäische Union**

Second Report on the EU-indicators for the Comprehensive Approach to the EU Implementation of the UN Security Council Resolutions 1325 & 1820 on Women, Peace and Security, 2014

[http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXV/EU/01/14/EU\\_11425/imfname\\_10437451.pdf](http://www.parlament.gv.at/PAKT/EU/XXV/EU/01/14/EU_11425/imfname_10437451.pdf)

EC/UN Partnership on Gender Equality for Development and Peace, The global development agenda: tools for gender-sensitive planning and implementation- online course, 2009

[http://www.gendermatters.eu/index.php?option=com\\_frontpage&Itemid=1](http://www.gendermatters.eu/index.php?option=com_frontpage&Itemid=1)

EU-Council, Comprehensive approach to the EU implementation of the United Nations Security

Council Resolutions 1325 and 1820 on women, peace and security, 2008

[http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms\\_Data/docs/hr/news187.pdf](http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/hr/news187.pdf)

EPLO, Maximising EU support to the Women, Peace and Security agenda, October 2012,

<http://www.eplo.org/assets/files/2.%20Activities/Working%20Groups/GPS/EPLO%20Statement%20Maximising%20EU%20support%20to%20the%20WPS%20agenda%20FINAL.pdf>

Sherriff, A. & K. Barnes, Enhancing the EU Response to Woman and Armed Conflict. With particular reference to development policy, Study for the Slovenian EU Presidency, EC-DPM-Discussion Paper 84, Maastricht, ECDPM 2008  
[http://www.ecdpm.org/Web\\_ECDPM/Web/Content/Download.nsf/0/BDC6B752D6AF3F26C12573D000386342/\\$FILE/07-82-eSherriff\\_CAAC%20study\\_final.pdf](http://www.ecdpm.org/Web_ECDPM/Web/Content/Download.nsf/0/BDC6B752D6AF3F26C12573D000386342/$FILE/07-82-eSherriff_CAAC%20study_final.pdf)

## **OECD**

OECD, INCAF policy paper on Gender and Statebuilding in fragile and conflict-affected States, 2013  
[http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/development/gender-and-statebuilding-in-fragile-and-conflict-affected-states\\_9789264202061-en?utm\\_source=social-media&utm\\_medium=twfbgppin&utm\\_campaign=OECDtw#page1](http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/development/gender-and-statebuilding-in-fragile-and-conflict-affected-states_9789264202061-en?utm_source=social-media&utm_medium=twfbgppin&utm_campaign=OECDtw#page1)

New Deal for Engagement in Fragile Situations, 2011  
<http://www.newdeal4peace.org/about-the-new-deal/>

OECD, Busan Joint Action Plan for Gender Equality and Development, November 2011  
<http://www.oecd.org/dac/gender-development/49503142.pdf>

OECD-DAC, Aid in support of gender equality in fragile and conflict-affected states, 2010,  
<http://www.oecd.org/dac/stats/46954513.pdf>

OECD, 3<sup>rd</sup> High Level Forum on Aid Effectiveness, Aktionsplan von Accra, September 2008  
<http://www.oecd.org/development/effectiveness/42564567.pdf>

OECD, Prinzipien für Internationales Engagement In Fragilen Staaten und Situationen, Juni 2007  
<http://www.oecd.org/dac/incaf/39437107.pdf>

OECD, Whole of Government Approaches to Fragile States, Paris 2006  
<http://www.oecd.org/development/incaf/37826256.pdf>

OECD DAC Guidelines, Helping Prevent Violent Conflict, OECD, Paris 2001  
<http://www.oecd.org/dac/incaf/1886146.pdf>

## **Vereinte Nationen**

Aktionsplattform von Peking, Kapitel E. Frauen und bewaffnete Konflikte, 1995  
[http://www.un.org/depts/german/conf/beijing/anh\\_2.html](http://www.un.org/depts/german/conf/beijing/anh_2.html)

Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women (CEDAW), 1979  
<http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/text/econvention.htm>

General recommendation No. 30 on women in conflict prevention, conflict and post-conflict situations, CEDAW/C/GC/30, 2013  
<http://www.ohchr.org/Documents/HRBodies/CEDAW/GComments/CEDAW.C.CG.30.pdf>

Post – 2015 Women’s Coalition, Feminist Reflections: UN’s High Level Panel Report on Post – 2015 Development Agenda, 2013

<http://www.cwgl.rutgers.edu/component/content/article/168/458-feminist-reflections-uns-high-level-panel-report-on-post-2015-development-agenda>

Rehn, E. & E. J. Sirleaf, Women, War and Peace: The Independent Experts: Assessment on the Impact of Armed Conflict on Women and Women's Role in Peace-Building. New York: United Nations Development Fund for Women (UNIFEM) 2000  
<http://pendientedemigracion.ucm.es/cont/descargas/documento7201.pdf?pg=cont/descargas/documento7201.pdf>

UNIFEM, Security Council Resolution 1325. Annotated and explained by UNIFEM  
[http://www.unifem.org/attachments/products/CEDAWandUNSCR1325\\_eng.pdf](http://www.unifem.org/attachments/products/CEDAWandUNSCR1325_eng.pdf)

United Nations, A New Global Partnership: Eradicate Poverty And Transform Economies Through Sustainable Development- The Report of the High – Level Panel of Eminent Persons on the Post – 2015 Development Agenda, New York 2013  
[http://www.un.org/sg/management/pdf/HLP\\_P2015\\_Report.pdf](http://www.un.org/sg/management/pdf/HLP_P2015_Report.pdf)

United Nations, Millenniumserklärung (2000), New York 2000  
<http://www.unric.org/html/german/mdg/millenniumerklaerung.pdf>

United Nations Security Council, Report of the Secretary – General on women and peace and security, October 2012  
[http://www.un.org/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/2011/598](http://www.un.org/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/2011/598)

United Nations, Security Council Report, Cross-cutting report, Women, Peace and Security, 2014  
[http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/cross\\_cutting\\_report\\_2\\_women\\_peace\\_security\\_2014.pdf](http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/cross_cutting_report_2_women_peace_security_2014.pdf)

### **Sicherheitsratsresolutionen der Vereinten Nationen**

Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, Resolution 1325 . Women, Peace and Security, 2000  
<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N00/720/18/PDF/N0072018.pdf?OpenElement> (englisch)  
<http://www.gwi-boell.de/downloads/sr1325.pdf> (deutsch)

Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, Resolution 1820, Women, Peace and Security, 2008  
<http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/CAC%20S%20RES%201820.pdf> (englisch)  
[http://www.un.org/depts/german/sr/sr\\_07-08/sr1820.pdf](http://www.un.org/depts/german/sr/sr_07-08/sr1820.pdf) (deutsch)

Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, Resolution 1888 , Women, Peace and Security, 2009  
<http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/WPS%20SRES%201888.pdf> (englisch)  
<http://www.gwi-boell.de/downloads/sr1888.pdf> (deutsch)

Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, Resolution 1889, Women, Peace and Security, 2009  
<http://www.womenpeacesecurity.org/media/pdf-scr1889.pdf> (englisch)

[http://www.peacewomen.org/assets/file/TranslationInitiative/1325/1889\\_german.pdf](http://www.peacewomen.org/assets/file/TranslationInitiative/1325/1889_german.pdf)  
(deutsch)

Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, Resolution 1894, Protection of Civilians in armed Conflict, 2009  
<http://daccess-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/N09/602/45/PDF/N0960245.pdf?OpenElement> (englisch)  
[http://www.un.org/depts/german/sr/sr\\_09-10/sr1894.pdf](http://www.un.org/depts/german/sr/sr_09-10/sr1894.pdf) (deutsch)

Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, Resolution 1960, Dezember 2010  
<http://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BFCF9B-6D27-4E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/WPS%20SRES%201960.pdf> (englisch)  
<http://www.deutscher-frauenring.de/aktivitaeten/seminare/2013/internationales-seminar/dokumente/resolution-1960-des-un-sicherheitsrates/view> (deutsch)

Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, Resolution 2106, Juni 2013  
[http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/RES/2106\(2013\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2106(2013)) (englisch)  
[http://www.un.org/Depts/german/sr/sr\\_13/sr2106.pdf](http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_13/sr2106.pdf) (deutsch)

Sicherheitsrat der Vereinten Nationen, Resolution 2122, Oktober 2013  
[http://www.un.org/en/ga/search/view\\_doc.asp?symbol=S/RES/2122\(2013\)](http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=S/RES/2122(2013)) (englisch)  
[http://www.un.org/Depts/german/sr/sr\\_13/sr2122.pdf](http://www.un.org/Depts/german/sr/sr_13/sr2122.pdf) (deutsch)

## **Österreich**

BMeiA, Überarbeiteter Österreichischer Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung von VN-Sicherheitsratsresolution 1325 (2000), Wien, Jänner 2012  
[http://www.entwicklung.at/uploads/media/2012\\_NAP\\_1325\\_02.pdf](http://www.entwicklung.at/uploads/media/2012_NAP_1325_02.pdf)

BMeiA/ADA, Strategischer Leitfaden. Sicherheit und Entwicklung der österreichischen Entwicklungspolitik, Wien 2011  
[http://www.entwicklung.at/uploads/media/LF\\_Sicherheit.pdf](http://www.entwicklung.at/uploads/media/LF_Sicherheit.pdf)

ADA: Handbuch Friedenssicherung und Konfliktprävention , Anleitungen zur strategischen Umsetzung der Leitlinien der OEZA, Wien 2011  
<http://www.entwicklung.at/themen/friedenssicherung-und-konfliktpraevention/>

ADA: Fokus: Entwicklungszusammenarbeit in fragilen Staaten und Regionen, Wien, 2014,  
[http://www.entwicklung.at/uploads/media/Fokus\\_EZA\\_fragileStaaten\\_Maerz2014\\_01.pdf](http://www.entwicklung.at/uploads/media/Fokus_EZA_fragileStaaten_Maerz2014_01.pdf)

BMeiA Friedenssicherung und Konfliktprävention, Leitlinien der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit, Wien, April 2006  
[http://www.entwicklung.at/uploads/media/LL\\_Frieden\\_Feb09\\_01.pdf](http://www.entwicklung.at/uploads/media/LL_Frieden_Feb09_01.pdf)

BMeiA, Geschlechtergleichstellung & Empowerment von Frauen, Leitlinien der österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit, Wien, April 2006  
[http://www.oneworld.at/wide/dokumente/oeza\\_gender\\_leitlinie.pdf](http://www.oneworld.at/wide/dokumente/oeza_gender_leitlinie.pdf)

## NGOs

**NGO Working Group on Women Peace and Security (NGOWG WPS)** ist ein Zusammenschluss von unterschiedlichen internationalen NGOs mit dem Ziel die Umsetzung der UN-Resolutionen voranzutreiben. Sie sehen sich als Bindeglied zwischen den Vereinten Nationen, den Mitgliedsstaaten und der Zivilgesellschaft  
<http://womenpeacesecurity.org>

**Global Network of Women Peacebuilders (GNWP)** besteht aus Frauen- und zivilgesellschaftlichen Organisationen aus Afrika, Asien, Lateinamerika und Europa, die sich für die aktive Implementierung der UN-Resolutionen auf allen Ebenen einsetzen.  
<http://www.gnwp.org/>

**PeaceWomen** ist ein Projekt von Women's International League for Peace and Freedom (WILPF), einer der ältesten Frauenorganisationen (seit 1915) der Welt. PeaceWomen fördert die Partizipation von Frauen in der Konfliktprävention und der Friedenssicherung. Sie stellen umfassende Informationen zu diesen Themen, wie z.B. durch die Bereitstellung aller nationalen Aktionspläne zur Umsetzung der UN-Resolution 1325 zur Verfügung.  
<http://peacewomen.org>

**European Peacebuilding Liaison Office (EPLO)** ist eine Plattform europäischer NGOs, die in den Bereichen Friedenssicherung und Konfliktprävention tätig sind.  
<http://www.eplo.org/>

**Gunda Werner Stiftung** mit dem Schwerpunkt Frieden & Sicherheit befasst sich mit der Integration einer Genderperspektive in die Friedens- und Sicherheitspolitik.  
<http://www.gwi-boell.de/de/themen/frieden-sicherheit>